

den Rogers II. von Sizilien innerhalb des von ihm geleiteten Codex diplomaticus regni Siciliae vor. Die Bedeutung des Buches ragt aber weit darüber hinaus, denn zusammen mit Enzensbergers Beiträgen zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens (vgl. DA 28, 257), die vor allem Wilhelm I. und Wilhelm II. galten, liegt jetzt ein doch weitgehend vollständiges Handbuch der normannischen Königsurkunde vor, das in seiner Gesamtheit die Vorarbeiten von Chalandon, Ménager und vor allem Karl Andreas Kehr auf einer viel vollständigeren Basis ersetzt. Die Schwächen von Kehrs Handbuch sind denn auch seit langem bekannt, doch hat sich Bresslau in seiner Urkundenlehre von Karl Andreas Kehr für die sizilianischen Verhältnisse, denen er selbst fern stand, leider zu oft leiten lassen und damit Kehr zu einer unverdienten Autorität verholten, die hier endlich zurückgeschnitten wird. Die Geschichte der Kanzlei und die Abhandlung der äußeren und inneren Merkmale sind in dem Buch für Roger II. erschöpfend behandelt. Besonders hinsichtlich der Rota wird Neuland erschlossen. Den Hauptteil des Buches bildet indessen die scharfsinnige Untersuchung der verschiedenen Fälschungsgruppen, die bei Roger II. besonders zahlreich und von Kehr nur höchst mangelhaft erörtert worden waren. Hatte er zu viele Urkunden für echt gehalten, so erklärte Ménager zu viele Urkunden Rogers für Fälschungen, etwa bei dem Basilianerkloster S. Filippo di Gerace. Gerade die Behandlung dieser Gruppe mag als Beispiel für B.s Könnerschaft auf dem Gebiet der Diplomatik hervorgehoben werden. Auch wenn nicht auf alle Fälschungen eingegangen wird (diejenigen von S. Maria in Valle Josafat kann man nicht für Roger II. allein untersuchen; sie sollen als Ganzes von Enzensberger behandelt werden) und auch wenn B. ausdrücklich nicht beansprucht, das letzte Wort zu allen Spuria schon gesagt zu haben, ist doch eindeutig, daß sich nur noch Details ändern werden. Das Wesentliche ist gesagt und das Urkundenwesen dieses bedeutendsten aller sizilianischen Normannenkönige umfassend aufgearbeitet (vgl. die ausführliche Besprechung von V. von Falkenhausen, *Studi Medievali*, 3^a serie 21, 1980, S. 256 ff.).

H. E. M.

Simon Keynes, *The diplomas of King Æthelred 'the Unready', 978–1016. A study in their use as historical evidence* (Cambridge studies in medieval life and thought, third series 13) Cambridge 1980, Cambridge University Press, XX u. 296 S., 8 Tafeln, £ 18,50. – Im ersten Teil dieser Studie (S. 1–153) werden Probleme der angelsächsischen Diplomatik im 10. und frühen 11. Jh. behandelt; im zweiten (S. 154–231) werden die zuvor gewonnenen Ergebnisse für die politische Geschichte der Zeit Æthelreds ausgewertet. Von einer Besprechung dieses zweiten Teils wird hier abgesehen, da er vom Vf. nur als Vorarbeit zu einer angekündigten größeren Studie über die Regierung Æthelreds verstanden wird (vgl. dazu auch D. Hill [Hg.], *Ethelred the Unready: papers from the millenary conference* [British Archaeological Reports, British Series 59, London 1978]). Eingehender sei jedoch auf die diplomatischen Ausführungen eingegangen, die große Aufmerksamkeit verdienen. Bekanntlich sind die angelsächsischen Königsurkunden für den Diplomatiker besonders problematisch. Sie sind überwiegend kopia! überliefert, und auch die ‚Original‘ sind in Buchschrift geschrieben und haben keinerlei Beglaubigungsmittel, so daß man häufig nicht sauber oder auch gar nicht zwischen ‚Original‘, zeitgenössischer Einzelkopie und Fälschung oder Verfälschung trennen kann. Bestätigungen kommen auch nur vereinzelt vor. Unter diesen Umständen